

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDEN SEKTORS - GEMEINDE STALDENRIED

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

WEISSE REBSORTEN

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN					
Räbwyer - Chumma - Grindij	Bätzja - Halsini - Bourmgärtji	Lochre	Bord		
A	B	C	D		
0.217	0.346	1.310	0.140		

Fläche in ha

Frühreif bis sehr frühreif

Gewürztraminer	V V	V V			
Johanniter (f bis 1)	V	V			
Müller - Thurgau (R x S)	X	X			

Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.

Bianca	V	V			
Chasselas	V V	V V	V		
Muskat (1 bis 2)	V	V V	V		
Malvoisie (Pinot gris)		V			
Savagnin blanc Heida (1 bis 2)		V V	V		
Sylvaner-Gros Rhin (1 bis 2)	V	V	V		

Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.

Gwäss (2 bis 3)		V	X		

Rebsorten der dritten Epoche

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbaubau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	V V	GC
Angepasste Rebsorte	V V	
Erlaubte Rebsorte	V	
Schlecht angepasste Rebsorte	X	
Verbotene Rebsorte	X X	

Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)

Angepasste Rebsorte Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren

Erlaubte Rebsorte Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen , ein tiefere Studie ist jedoch angebracht

Schlecht angepasste Rebsorte Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen

Verbotene Rebsorte Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDEN SEKTORS - GEMEINDE STALDENRIED

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschreibung eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

ROTE REBSORTEN

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN						
Räbwyer - Churmma - Grindij	Bätzja - Halsini - Boumgärtji	Lochre	Bord			
A	B	C	D			
0.141	0.302	0.253	0.076			
(Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)						
Frühreif bis sehr frühreif						
Garanoir		V				
Léon Millot (sehr f bis f)						
Regent (sehr f bis f)	V					
Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.						
(Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)						
Djolinoir (1 bis 2)	V					
Gamay	V	V	V			
Pinot noir	VV	VV	V			
Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.						
(Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)						
Rebsorten der dritten Epoche						
(Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)						
Cornalin du Valais		X				

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbaubau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	V V GC	Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
Angepasste Rebsorte	V V	Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
Erlaubte Rebsorte	V	Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
Qualitätsklassen der Rebsorten	X	Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
Verbotene Rebsorte	X X	Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann